

Gemeinde Haimhausen

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Haimhausen hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die

### **Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Abstellplätzen für Fahrräder vom 26.06.2026**

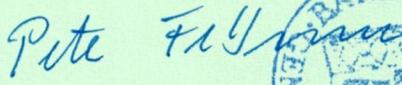
nach Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen.

Die Ausfertigung der Satzung wird in der Verwaltung der Gemeinde Haimhausen (Rathaus, Hauptstraße 15, in der Bauverwaltung, 85778 Haimhausen) niedergelegt und zur Einsichtnahme bereitgehalten. Einsicht kann während der allgemeinen Dienststunden genommen werden. Dabei werden auf Verlangen auch Abschriften oder Ablichtungen erteilt.

Außerdem ist die Satzung im Internet unter [www.haimhausen.de](http://www.haimhausen.de), Rubrik „Verwaltung & Politik“, Unterrubrik „Satzungen & Verordnungen“, weitere Unterrubrik „Satzungen“ einsehbar.

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die gemeindliche „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung“ vom 15.12.2022 außer Kraft.

Haimhausen, 30.07.2025


Peter Felbermeier  
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 01.08.2025  
abgenommen am: 22.08.2025